

Ministerium für Umwelt und Verkehr
Baden-Württemberg
Abteilung 3
Az.: 37-882/806

Stuttgart, 04. August 2004
App.: 0711/126-1372
Herr Dr. Scherm
georg.scherm@uvm.bwl.de

Anreize zur Beschaffung möglichst umweltverträglicher Fahrzeuge im ÖPNV

Umfrage des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg 2004 Stand Juli 2004

Übersicht über die in den Ländern getroffenen Regelungen zur Förderung umweltverträglicher Fahrzeuge im ÖPNV.

Land	Ansprechpartner/- Telefon	Erläuterung
Baden- Württemberg Ministerium für Umwelt und Verkehr	Herr Musterle Tel.: 0711/126-1326 alfred.musterle @uvm.bwl.de	<p>Seit dem 01.01.2000 ist Voraussetzung für die Förderung eines Linienbusses mit Mitteln nach dem GVFG, dass das beschaffte Fahrzeug über einen Oxidationskatalysator und einen Unfalldatenspeicher verfügt.</p> <p>Für Linienbusse, die mit einem Rußfilter beschafft werden, wird eine Zusatzförderung in Höhe von 2.450 € gewährt. Die Ausstattung mit einem SCRT-System kann ebenfalls gefördert werden.</p> <p>Für Busse mit Erdgasantrieb wird neben der Grundförderung eine Zusatzförderung gewährt. Diese beträgt bei Bussen bis 12 m Länge 7.000 €, bei Bussen mit mehr als 12 m Länge 10.500 €. Die Zusatzförderung wird nur dann gewährt, wenn das Verkehrsunternehmen vor dem 01.01.1998 mit der Umstellung seines Fuhrparks auf Erdgasantrieb begonnen hat.</p> <p>Für niederflurige Busse wird neben der Grundförderung eine Zusatzförderung gewährt. Die Zusatzförderung beträgt bei Bussen bis 12 m Länge 3.500 €, bei Bussen mit mehr als 12 m Länge 5.250 €.</p>

Land	Ansprechpartner/ Telefon	Erläuterung																
<p>Bayern Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, In- frastruktur, Verkehr und Technologie</p>	<p>Herr Heitzer Tel.: 089/2162-2615 roland.heitzer @stmwivt.bayern.de</p>	<p>In Bayern wurde im Jahre 1999 mit zusätzlichen Fördermitteln eine Technologiekomponente in die Fahrzeugförderung eingeführt. Damit sollen die Unternehmer von den höheren Beschaffungskosten für umweltverträglichere Fahrzeuge entlastet werden. Die höhere Förderung ist vorerst auf Erdgasbusse, Busse mit CRT-System und Busse, die bereits die EURO 4-Norm erfüllen, beschränkt.</p> <p>Förderhöhe:</p> <table border="0"> <tr> <td>Busse von 6,00 m - 7,49 m</td> <td>50.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Busse von 7,50 m - 11,49 m</td> <td>75.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Busse von 11,50 m - 12,99 m</td> <td>100.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Busse von 13,00 m - 13,89 m</td> <td>115.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Busse von 13,90 m - 15,00 m</td> <td>125.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Gelenkbusse</td> <td>150.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Zusätzlich bei Niederflur zusätzlich für CRT-System oder EURO 4-Norm</td> <td>7.800 EUR</td> </tr> <tr> <td>zusätzlich bei Erdgasbussen</td> <td>41.400 EUR</td> </tr> </table> <p>Andere Technologien können in Absprache mit dem Ministerium ebenfalls höher gefördert werden. Grundvoraussetzung ist jedoch, dass die Technologien Serienreife haben.</p>	Busse von 6,00 m - 7,49 m	50.000 EUR	Busse von 7,50 m - 11,49 m	75.000 EUR	Busse von 11,50 m - 12,99 m	100.000 EUR	Busse von 13,00 m - 13,89 m	115.000 EUR	Busse von 13,90 m - 15,00 m	125.000 EUR	Gelenkbusse	150.000 EUR	Zusätzlich bei Niederflur zusätzlich für CRT-System oder EURO 4-Norm	7.800 EUR	zusätzlich bei Erdgasbussen	41.400 EUR
Busse von 6,00 m - 7,49 m	50.000 EUR																	
Busse von 7,50 m - 11,49 m	75.000 EUR																	
Busse von 11,50 m - 12,99 m	100.000 EUR																	
Busse von 13,00 m - 13,89 m	115.000 EUR																	
Busse von 13,90 m - 15,00 m	125.000 EUR																	
Gelenkbusse	150.000 EUR																	
Zusätzlich bei Niederflur zusätzlich für CRT-System oder EURO 4-Norm	7.800 EUR																	
zusätzlich bei Erdgasbussen	41.400 EUR																	
<p>Berlin Senatsverwaltung für Stadtentwicklung</p>	<p>Herr Iden Tel.: 030/9025-1022 hans-joachim.iden @senstadt.verwalt- berlin.de</p>	<p>Der Schwerpunkt der Förderung im Rahmen des GVFG liegt bei der Erhaltung und Weiterentwicklung der Schieneninfrastruktur der S-, U- und Straßenbahn, Berlin hat deshalb in den letzten Jahren keine Omnibusse gefördert. Insoweit bestehen in Berlin zurzeit auch keine Förderregelungen für die Beschaffung von Omnibussen.</p>																
<p>Brandenburg Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr</p>	<p>Herr Conrad, Tel.: 0331/866-8263 lutz.conrad @mswv.brandenburg. de</p>	<p>Ab 1.1.2005 wird die ÖPNV-Finanzierung aufgrund einer Änderung des ÖPNV-Gesetzes grundlegend geändert und u.a. die Busförderung durch das Land eingestellt.</p> <p>Bis Ende 2004 gelten folgende Regelungen:</p> <p>Die allgemeine Fahrzeugförderung erfolgt mit 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei einer Begrenzung durch Höchstbeträge.</p> <p>Die Förderung von Omnibussen mit Verbrennungsmotor erfolgt systemunabhängig, sofern es sich um ausgereifte, erprobte Technik handelt. Wird durch besondere Antriebs- oder Zusatzsysteme die im Beschaffungsjahr geltende EURO-Abgasnorm um mindestens eine Stufe übertroffen, können die systembedingten investiven Fahrzeug-Mehrkosten bis zu einer Höhe von maximal 50 v. H. gefördert</p>																

Land	Ansprechpartner/ Telefon	Erläuterung
		<p>werden.</p> <p>Die Ausstattung von Neufahrzeugen mit Rußfiltern kann zusätzlich, unabhängig von v. g. Voraussetzungen, bis zu einer Höhe von 50 v. H. der nachgewiesenen Mehrkosten gefördert werden.</p> <p>Niederflurfahrzeuge: Sofern Omnibusse mindestens einen stufenlosen Ein-/Ausstieg besitzen, erhöhen sich die Höchstbeträge für alle Typen um jeweils ca. 15 000 €. Straßenbahnfahrzeuge sind grundsätzlich nur in mindestens 70 % Niederflerausführung förderfähig.</p>
<p>Bremen Senator für Bau, Umwelt und Verkehr</p>	<p>Herr Horstmann Tel.: 0421/361-9703</p> <p>hhorstmann @asv.bremen.de</p>	<p>Keine Anreize</p>
<p>Hamburg Baubehörde/Amt für Verkehr</p>	<p>Herr Gerdau Tel.: 040/42840-2952</p> <p>hans.gerdau @bsu.hamburg.de</p>	<p>Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei der Schieneninfrastruktur sowie bei Bus-Umsteigeanlagen und -Betriebshöfen. Soweit Mittel verfügbar, werden Schienenfahrzeuge (U- und S-Bahn) nach dem Stand der Technik gefördert (u.a. geringer Lärmpegel, Stromrückgewinnung, umweltfreundliche Kühlmitteltechnik).</p> <p>Busbeschaffungen werden derzeit nicht gefördert, wohl aber die Einrichtung von Fahrgastinformations-, Betriebsleit- und Anschlusssicherungssystemen.</p>
<p>Hessen Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung</p>	<p>Herr Dr. Kortenhaus Tel.: 0611/815-2393</p> <p>t.kortenhaus @wirtschaft.hessen. de</p>	<p>Bis 2003 gab es Anreize für CRT- und SCRT-Erstausrüstung und -nachrüstung, für Erdgasantrieb, für Photovoltaikanlagen zur Minderung des Fremdenenergiebedarfs und für Niederflurbauweise..</p> <p>Seit 2004 ist die Fahrzeugförderung eingestellt.</p>
<p>Mecklenburg- Vorpommern Wirtschaftsministeri um</p>	<p>Herr Görner Tel.: 0385/5885612</p>	<p>Keine Anreize</p>
<p>Niedersachsen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit</p>	<p>Herr Hoppe Tel.: 0511/120-7838</p>	<p>Der Fördersatz beträgt für sämtliche Fahrzeugtypen ab dem Jahr 2001 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p>

Land	Ansprechpartner/- Telefon	Erläuterung
und Verkehr	bernd-uwe.hoppe @mw.niedersachsen. de	Die Förderung im Jahr 2004 wird ausgesetzt. Gegenüber den konventionell betriebenen Fahrzeugen werden die Ausgaben für erdgasbetriebene ÖPNV-Linienbusse mit erhöhten zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt. Beispiel: Zuwendungsfähige Ausgaben für Niederflromnibus (12 m / Diesel) = 185.000 €, zuwendungsfähige Ausgaben für Niederflromnibus (12 m / Erdgas) = 210.000 €.
Nordrhein-Westfalen Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung	Herr Wille Tel.: 0211/837-4462 andreas.wille @mvel.nrw.de	Die Aufgabenträger des ÖPNV erhalten vom Land pauschale Zuschüsse, die diese zur Förderung der Fahrzeuge einsetzen müssen. Bemessungsgrundlage für die Verteilung sind die von den Verkehrsunternehmen erbrachten Betriebsleistungen, die mittels sog. „Äquivalenz-Ziffern“ gewichtet werden. Betriebsleistungen von Bussen mit umweltfreundlichen Antrieben (Gas, Diesel-Elektrisch, CRT- oder SCRT-System) werden zuschusserhöhend berücksichtigt. Damit sind auch bei der Förderung der Fahrzeugbeschaffung die Mehrkosten für diese Systeme zuwendungsfähig und bei der Förderung zu berücksichtigen. Die Landesregierung beabsichtigt, Rußpartikelfilter für ÖPNV-Busse zur obligatorischen Fördervoraussetzung zu machen.
Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	Frau Reichert Tel.: 06131/16-4052 elisabeth.reichert@ mwvlw.rlp.de	Die Förderung von Nahverkehrsfahrzeugen (Linienomnibusse, Straßenbahn- und Schienenfahrzeuge) wurde mit Inkrafttreten des Landeshaushaltsplans 2004 eingestellt. Der Schwerpunkt der ÖPNV-Investitionsförderung liegt bei der allgemein zugänglichen Infrastruktur (betreiberneutral), d.h. bei Maßnahmen an Bahnhöfen und ihren Umfeldern, dem Bau von Umsteigeanlagen sowie Haltestellen des straßengebundenen ÖPNV und bei Maßnahmen zur Beschleunigung des Busverkehrs.
Saarland Ministerium für Umwelt	Herr Pohl Tel.: 0681/501-4669 a.pohl @umwelt.saarland.de	Mit der 2000 erfolgten Neufassung der Bus-Förderrichtlinie können bei der Beschaffung von Neufahrzeugen Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Einsatz umweltfreundlicher Antriebsenergien oder der Ausstattung mit Filtersystemen zur Abgasnachbehandlung bezuschusst werden. Gefördert werden können bis zu 50 % der zusätzlichen Anschaffungskosten.
Sachsen Sächsisches Staatsministerium	Herr Faß Tel.: 0351/564-8563	1. Im Rahmen der GVFG-Förderung werden für die Beschaffung umweltverträglicher Fahrzeuge keine zusätzlichen Fördermittel gewährt. Die Förderung nach

Land	Ansprechpartner/ Telefon	Erläuterung
		<p><i>und dauerhaft zur Reduzierung von Verkehrsemissionen beitragen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - für KMU bis zu 50 %, für alle anderen Unternehmen bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. - für Gebietskörperschaften bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. <p>Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A und ist somit nur in den für INTERREG III A vorgesehenen Gebieten möglich.</p>
<p>Sachsen-Anhalt Ministerium für Bau und Verkehr</p>	<p>Herr Volkmer Tel.: 0391/567-7546</p> <p>Volkmer @mbv.lsa-net.de</p>	<p>Inkraftsetzung der neuen Fahrzeugrichtlinien zum 1.2.2004.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt sowohl nach GVFG als auch mit Regionalisierungsmitteln. Die Fördersätze stellen Obergrenzen dar und können ggf. durch die Bewilligungsbehörden geringer angesetzt werden.</p> <p>Gefördert werden Niederflurbusse mit bis zu 60 % Regelförderung, wenn die im Beschaffungsjahr geltende Euro-Abgasnorm um eine Stufe übertroffen wird jedoch</p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 90.000 € je NF-Klein-/Midibus, - max. 115.000 € je NF-Bus, mind. 10 m. - max. 145.000 € je NF-Bus über 14 m. - max. 180.000 € je NF-Gelenkbus. <p>Gefördert werden Niederflurbusse mit bis zu 75 % Regelförderung, wenn die im Beschaffungsjahr geltende Euro-Abgasnorm um zwei Stufen übertroffen wird (z.B. Erdgasmotoren); (keine Obergrenze)</p> <p>Gefördert werden Niederflur-Straßenbahnfahrzeuge und SPNV-Fahrzeuge mit bis 75 % nur in Ausnahmefällen, ansonsten ist die Festlegung in den Verkehrsverträgen geregelt. (keine Obergrenze)</p> <p>Die Förderung erfolgt in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltsslage, ggf. auch aus Regionalisierungsmitteln. Anforderungskriterien sind Niederflerausführung, Unfalldatenschreiber, Fahrzeuggeräuschwerte laut EWG-RL.</p>
<p>Schleswig-Holstein Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</p>	<p>Herr Trester Tel.: 0431/988-4689</p> <p>marc.trester @wimi.landsh.de</p>	<p>Ziel der ÖPNV-Förderpolitik des Landes ist es, die ÖPNV-Investitionsförderung auf die allgemein zugängliche Infrastruktur (betreiberneutral) zu beschränken, d.h. auf zentrale Omnibusbahnhöfe, Park&Ride-Anlagen, Haltestellen, RBL-Systeme, Bahnhöfe und Bahnhofsvorplätze.</p>

Land	Ansprechpartner/ Telefon	Erläuterung
		<p>Diese Zielvorgabe wird schrittweise umgesetzt. Die Busförderung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2002 eingestellt. Ab 2003 werden auch Omnibusbetriebshöfe nicht mehr gefördert.</p>
<p>Thüringen Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur</p>	<p>Frau Hartmann Tel.: 0361/3797-625 corinna.hartmann @th-online.de</p>	<p>Seit 2001 gilt eine überarbeitete ÖPNV-Investitionsrichtlinie:</p> <p>Die Beschaffung neuer Linienomnibusse kann mit bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.</p> <p>Eine Erhöhung um jeweils 5 % ist möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Ausstattung mit Bordsteuersystem, modernen optischen und akustischen Informationseinrichtungen, Klimaanlage oder anderen technischen Servicesystemen. - für die Ausstattung mit behindertengerechten Einrichtungen (insbesondere Niederflurtechnik, Kneeling, Lifting). - für die Anwendung alternativer Antriebsenergien und spezifischer Umweltstandards (insbesondere Erdgas-, Biodieselantrieb, spezielle Abgasreinigungssysteme). <p>Die Modernisierung und die Nachrüstung vorhandener Linienomnibusse, insbesondere mit alternativen Antriebsenergien, Informations- und Abfertigungstechnik und Innenausstattung kann mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.</p> <p>Die Beschaffung von Straßenbahnfahrzeugen kann mit bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.</p> <p>Die Modernisierung und der Umbau vorhandener Straßenbahnfahrzeuge kann mit bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Eine Erhöhung um jeweils 5 % ist möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Ausstattung mit behindertengerechten Einrichtungen (insb. Niederflurtechnik) und - bei abgestimmter Fahrzeugbeschaffung für mehrere Verkehrsunternehmen. <p>Die Beschaffung von neuen sowie die Modernisierung und der Umbau von vorhandenen Eisenbahnfahrzeugen für den SPNV kann mit bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 75 % betragen, sofern das Vorhaben im besonderen bestätigten Landesinteresse liegt.</p>

